



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/006
---

Sitzungsdatum 13.12.2021
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 13.12.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:13 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### T a g e s o r d n u n g

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg
- 2 Einvernehmen gem. § 36 BauGB; hier: Abgrabungsvorbescheid zur Erweiterung der Abgrabung Böse in Heinsberg-Porselen
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Guido Gottschalk

Vertretung für Herrn Thomas Back

Frau Yvonne Hensing

Vertretung für Herrn Heinz-Willi Marx

Herr Philipp Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Heiko Stroekens

Frau Carmen Vondeberg

Vertretung für Herrn Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried  
Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentliche Sitzung:**

## **TOP 1 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg**

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 27.09.2021 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg vorgestellt.

Mit der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes verfolgt die Stadt Heinsberg mehrere Ziele. Es gilt die ortsspezifisch vorhandenen Treibhausgas-Einsparpotenziale zu identifizieren und mögliche Minderungspotenziale durch den Einsatz von erneuerbaren Energien beziehungsweise Änderungen in der Energieverteilungsstruktur aufzuzeigen. Auf diesen Grundlagen wurde ein umsetzbares Maßnahmenprogramm für das Stadtgebiet entwickelt, das einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann und insbesondere die nächsten 10 bis 15 Jahre abdeckt. Es soll jedoch das spezifisch maximal mögliche angestrebt werden.

Der Entwicklung lokaler Klimaschutzziele in der Stadt Heinsberg wurden die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgas (THG)-Bilanzierung sowie der Maßnahmenkatalog als tragfähiges und partizipativ abgesichertes Handlungsprogramm zugrunde gelegt. Die Zielsetzungen wurden in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Klimaschutzkonzept sowie den Fraktionen erarbeitet.

### Quantitative Zielsetzung:

Die Stadt Heinsberg reduziert im Rahmen ihres eigenen kommunalen Handlungsspielraums die THG-Emissionen um mindestens 43 % bis 2035 gegenüber 1990. Somit unterstützt sie den Bund bei der Erreichung seiner Klimaschutzziele.

Das Klimaschutzkonzept beinhaltet insgesamt 42 Maßnahmen, die sich auf die nachfolgenden Handlungsfelder verteilen:

1. Kommunale Gebäude und Anlagen
2. Stadtentwicklung im Neubau und Bestand
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation und Kooperation
7. Klimaanpassung

Die Zielfestlegung erfolgt mit der offiziellen Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes durch den Rat der Stadt Heinsberg.

### Controllingsystem Klimaschutzkonzept:

Ein langfristig angelegter, effektiver, lokaler Klimaschutzprozess erfordert ein transparentes, übergeordnetes und unabhängiges Controllingsystem, durch welches die Ziele der Stadt Heinsberg verfolgt, Strategien und Schwerpunkte formuliert und in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren Projekte angestoßen und begleitet werden. Dieser Prozess umfasst im Sinne eines Klimaschutzmanagements unterschiedliche

Tätigkeiten, wie zahlreiche Aufgaben des Projektmanagements (z. B. Koordination und Monitoring), die Unterstützung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (Moderation), die Unterstützung bei der systematischen Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten, Zielsystemen und Maßnahmenprogrammen (Controlling und Fortschreibung der THG-Bilanz) und viele mehr.

Um die diversen Klimaschutzaktivitäten zu koordinieren, ist der Aufbau eines Controlling-Systems für den Klimaschutz bei der Stadt Heinsberg notwendig. Dies stellt eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der weiteren Klimaschutzmaßnahmen dieses Konzeptes dar.

Die Stelle für das Klimaschutzmanagement wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes bei Antragstellung bis 31.12.2021 mit 75 % mit einem Zuschlag von 15 % für Kommunen im Rheinischen Revier gefördert. Der verbleibende kommunale Kostenanteil in Höhe von 10 % ist über das Abrechnungsobjekt 09010000 gedeckt. Somit werden 90 % der förderfähigen Sach- und Personalkosten für drei Jahre gefördert. Zur perspektivischen Sicherung der Klimaschutzarbeit sollte im Anschluss an die 3-jährige Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers die Beantragung einer 2-jährigen Folgeförderung erfolgen.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

#### **Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:**

- a) Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Heinsberg zu beschließen.
- b) Dem Rat der Stadt Heinsberg wird empfohlen, den Aufbau eines Controlling-Systems für den Klimaschutz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 1

## **TOP 2 Einvernehmen gem. § 36 BauGB; hier: Abgrabungsvorbescheid zur Erweiterung der Abgrabung Böse in Heinsberg-Porselen**

Die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 29. November 2021 zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum o. g. Antrag aufgefordert.

Die Böse GmbH & Co. KG plant die Erweiterung ihrer bestehenden Trockenabgrabung von Kies und Sand in Heinsberg-Porselen um etwa 9,98 ha.

Die derzeit genehmigte Abgrabung liegt in landwirtschaftlicher Flur südöstlich der Ortschaft Porselen. Die geplante Erweiterung schließt südlich an die bestehenden Abgrabungsflächen an (s. beigefügter Lageplan).

Gegenstand des Vorbescheides sind ausschließlich die Themen:

Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sowie hinsichtlich der Bauleitplanung nur die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes.

Die Stadt Heinsberg nimmt hier nur Stellung zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Konkrete Umweltbelange werden im weiteren Abgabungsverfahren behandelt.

Die geplanten Erweiterungsflächen werden derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Flächenausweisung steht einer möglichen Abgrabung nicht entgegen.

Eine detaillierte Stellungnahme der Stadt Heinsberg im weiteren Abgabungsverfahren bleibt vorbehalten.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadt Heinsberg erteilt zu dem Antrag der Böse GmbH & Co. KG auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 5 Abgrabungsgesetz für die Erweiterung der Abgrabungsfläche in Porselen gem. § 36 (1) BauGB ihr Einvernehmen in bauplanungsrechtlicher Hinsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 18 Enthaltung 1

**TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Der Vorsitzende wünschte allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein frohes Jahr 2022, und schloss die Sitzung.